

Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen

Wer ist beitragsberechtigt?

Die Gemeinde Ebikon unterstützt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet mit einem Beitrag. Ausgenommen sind Gebäude und Anlagen der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht gefördert werden Anlagensanierungen. Die Gemeinde Ebikon fördert keine Projekte, welche zusätzlich eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Bedingungen

- Photovoltaikanlagen werden nur unterstützt, wenn Module mit Zertifikat von einem anerkannten Institut verwendet werden.
- Bei Neubauten muss 20% des zulässigen Wärmebedarfs für die Heizung und das Warmwasser mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Dient die Photovoltaikanlage zur Erfüllung dieser Regel, werden keine Fördergelder ausgerichtet (vgl. Formulare EN-1a, EN-1b oder EN-1c und EN-2a oder EN-2b).
- Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Abteilung Planung & Bau zu benachrichtigen. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind mit Zins zurückzuerstatten.
- Die Beiträge werden im Rahmen des bewilligten Budgets zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Gesuche werden gemäss Reihenfolge ihres Eingangs auf der Gemeindeverwaltung berücksichtigt.
- Für Photovoltaikanlagen, die vor dem 1.1.2017 in Betrieb genommen wurden, werden keine Beiträge gewährt.

Beiträge

Die Gemeinde Ebikon unterstützt Photovoltaikanlagen ab einer Nennleistung von 1.0 kW_{peak} mit einem Zuschuss von Fr. 1'500.00 pro kW_{peak}, im Maximum Fr. 4'500.00 pro Objekt.

Vorgehen

- Füllen Sie das Gesuchformular auf der nächsten Seite vollständig aus und reichen Sie es zusammen mit dem Herstellernachweis mit Prüfattest, einem Beleg für die Anlageleistung und dem Abnahmeprotokoll der Inbetriebnahme an untenstehende Adresse ein.
- Bitte beachten Sie, dass ohne diese Unterlagen nicht über Ihr Gesuch entschieden werden kann.
- Danach erfolgt die Kontrolle und Auszahlung des Beitrages durch die Gemeinde Ebikon (Einzahlungsschein beilegen).
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Energieberatung Kanton Luzern (c/o öko-forum)
 Bourbaki Panorama
 Löwenplatz 11
 6004 Luzern
 Telefon 041 412 32 32

Gemeinde Ebikon, Planung & Bau
 Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
 planung.bau@ebikon.ch, Tel. 041 444 02 02



Formular „Förderbeitrag für Photovoltaikanlagen“

Gesuchsteller (Gebäude- oder Anlagenbesitzer)

Gesuch-Nr. _____

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Objekt

Parzelle Nr. _____ GVL Nr. _____

Strasse _____

Meldung der Anlage bei der Gemeinde am:

Anlagedaten

Module Fabrikat / Typ _____

Anlagekonzept Inselanlage Netzverbund

Panelfläche m² _____

Nennleistung kW_{peak} _____

Jahresertrag kWh _____

Baubeginn _____ Inbetriebnahme _____

Investitionskosten Fr. _____

Zusätzlich Informationen

Beilagen: Herstellernachweis mit Prüfzertifikat der Module

Beleg zur Anlageleistung

Abnahmeprotokoll der Inbetriebnahme

bei Neubauten: Formulare EN-1a, EN-1b oder EN-1c und EN-2a oder EN-2b

Wird das Projekt durch die Einmalvergütung EIV vom Bund unterstützt? Ja Nein

Ist das Projekt auf der KEV Warteliste oder ist vorgesehen, das Projekt bei KEV anzumelden? Ja Nein

weitere Unterlagen: _____ sind der Gemeinde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen

Die Richtigkeit dieser Angaben und die Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____